Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 5

Artikel: Offenes Sendschreiben an alle Sektionen der Schweizerischen

Militärgesellschaft

Autor: Wieland, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92154

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

für die Gefammtheit und jedem Gingelnen, daß vom | Erfaltung, am 13. Dezember 1855 fein viel beweg-8. Februar 1849 an fie definitiv aufgelöst und ent. laffen ift; daß jede Kapitulation aufgehoben und gelöst ift und fie demnach weiter feinen Gold, noch Lebensmittel, noch Pferdefutter ju beziehen babe.

Begenwärtiger Aft alfo vollzogen foll bem General de Latour, Rommandant der Brigade, den So. Oberften, Rommandanten der beiden Regimenter, und dem herrn hauptmann, Kommandant der Batterie, jur Kenntniß gebracht werden."

Bologa, 7. Febr. 1849.

Der Gouverneur: C. Berti Pichat.

Am andern Morgen, den 8. Februar, brachte der Gouverneur ein zweites Defret jur Renntnif des Generals, welches die bezüglichen Magregeln zur Bollziehung des am 7. ertaffenen Defrets vorschrieb.

Mach der Empfangnahme diefer beiden Defrete versammelte der General die beiden Berwaltungs. rathe der Regimenter, welche nun mit dem Bevollmachtigten der proviforischen Regierung in Unterbandlungen traten und die Rechnungen und alles Möthige ordneten, was fich aber noch ziemlich in die Länge zog. — General Latour blieb in Bologna bis die lette Rompagnie, der lette Goldat feine Aus. jablung erhalten hatte und der Beimath ju abgereist war. Albdann trat auch er feine Beimreife an und verließ den Staat, dem er treu und ehrlich fiebzehn

Sabre lang gedient batte.

In seiner Heimath angelangt, mußte General Latour die Krankung erfahren, daß die papstliche Regierung, welche endlich wieder mit Sulfe neapolitanischer, öftreichischer und frangonicher Bajonnete bergestellt worden war, die ihm von der provisorischen Regierung zuerfannte Penfion nicht anerfannt, das war der Lohn feiner 17jahrigen treuen Dienftlet. flung! Ja mehr noch, General Latour mußte eine neue Kränfung erfahren, indem der Bapft in seiner Allocution vom 20. April 1849 ihm und seinen Truppen ein unehrenhaftes Betragen vorwarf. Diefer Borwurf erschütterte den alten Militar mächtig, denn er wußte ibn unverdient und ungerecht. Demnach griff er zu dem einzigen Mittel, das ihm geboten war, um feine und feiner braven Truppen Chre ju retten; er forderte vom Papite vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden, das über fein Berhalten entscheide. Dieses Verlangen stellte er im Februar 1850.

Man hätte nun erwarten follen, daß diefem Wun. sche des Generals Latour entsprochen, oder ihm sonst Gerechtigkeit miderfahren murde. Reines von beiden geschah! General Latour blieb aber ohne alle und

jede Antwort.

Tit es zu wundern, daß eine folche Kränkung in dem fonft ftete froblichen Manne ein Gefühl von Bitterfeit erzeugte, das ihn selten mehr verließ? -Zwar erlebte er noch die Genugthung, vom General Zuechi mehrere Briefe ju erhalten, in welchen fich diefer General mit feinen empfangenen Rapporten befriedigt erflärt, feine Sandlungsweise vollkommen billigte und ihm versprach, beim beil. Bater dahin ju mirten, daß ihm Gerechtigkeit ju Theil werde. Aber auch diefe Berwendung blieb fruchtlos. General Latour konnte von der päpitlichen Regierung meder eine Antwort betreff des Kriegege. richts erhalten, noch eine solche wegen Anerkennung feiner Unschuld.

Burudgezogen in feine Beimathgemeinde beichaf. tigte fich nun Latour mit der Landwirthschaft, an welcher er großes Bergnügen fand. Im Rreife feiner Familie, welcher er ftets mit größter Liebe anbing und in der freien schönen Natur feiner Beimath suchte er das Unrecht und die Unbill zu vergeffen, die ihm da miderfuhr, wo er einstens folches Anseben genoß, wie er es nicht größer hatte munfchen fonnen. Und so beendete er, in Folge einer sich zugezogenen

tes Leben. Die Knabenschaft von Brigets erwies dem dabingeschiedenen Militar die letten Gbren, bie einem braven Goldaten geziemen, und donnerte drei Salven in fein filles Grab. (Bündn. 3tg.)

Offenes Sendschreiben an alle Sektionen der schweizerischen Militärgesellschaft.

Wir haben in unferer Sigung vom 12. Januar beschlossen, folgende Petition an die hohe Bundes. versammlung zu richten:

"Die unterzeichnete Sektion Bafel der fcweigerifchen Militärgefellschaft bat in ihrer Gip. ung vom 12. Jan. 1856 beschloffen, fich vertrauent. voll an Tit. Bundesversammlung ju wenden, mit der Bitte, das proviforische Egergirregtement der schweiz. Infanterie, wie es aus den Berathungen der Kommission ad hoc und aus der Prüfung durch die Thuner Instruktorenschule bervorgegangen ift, definitiv anzunehmen.

Sochgeehrter Serr Präfident, hochgeehrte Berren! Wir richten diese Bitte an Sie, da unsere Rameraden der frangösischen Schweiz, in offenbarer Berkennung der Bedürfnisse einer Milizarmee, verlangen, daß diefe Reform befeitigt und jum Reglement von 1847 zurückgefehrt werde; wir haben uns fomobl durch theoretische als praftische Erfahrung überzeugt, daß das neue Reglement große Vorzüge vor dem Alten befige, daß feine Ginfachheit, feine ftrenge Befeitigung alles Ueberfluffigen gang dem Beifte ent. spricht, der eine Milizarmee befeelen und bei allen auf fie berechneten Borichriften maggebend fein muß. Wir haben und fernes überzeugt, daß durch die Bereinfachung aller Sandgriffe und aller Evolutionen ein bedeutender Zeitgewinnft fich ergibt, der eben wichtigeren Uebungen, namentlich folchen im eigentlichen Felddienst, zu gute kommt, und daß daher das neue Reglement wesentlich dazu beitragen wird, unfere Urmee fampffähiger und gefechtstüchtiger gu machen. Mag man nun mit allen Neuerungen einverstanden fein oder nicht - fo muß doch jeder Goldat, wenn er letteren Umftand in Betracht zieht, die baldige Einführung dieses Reglementes münschen und defhalb magen mir an Sie, Tit., die Bitte gu richten, über die waadtlandische Petition Tagesordnung zu erfennen und die neuen Reglemente in Rraft treten zu laffen.

Genehmigen Sie, hochgeehrter herr Prafident, bochgeehrte Berren, die Bernicherung unferer ausgezeichnereften Sochachtung."

Bir fordern Guch auf, diesem Schritte nachzufolgen, entweder, indem Ihr Guch diefer Betition anschließt, oder, indem Ihr eine ähnliche Bitte an die bobe Bundesversammlung richtet. Die Wichtigfeit diefes Gegenstandes leuchtet von felbst ein, wir haben Guch daber nur jur Gile ju mahnen, da die Bundesversammlung am 21. Januar jusammentritt.

Empfangt unferen fameradichaftlichen Gruß!

Die Seftion Bafel ber fcweiz. Militargefellichaft, In beren Damen, ber Brafibent:

Bans Wieland, Major.